

Kunden-Daten

Herr Frau _____
Titel

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

_____ _____
PLZ Ort

0 _____
Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung bitte angeben)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung bitte angeben)

Fachhandelsberater

Jodexnis Versicherungsmakler GmbH _____
Name, Vorname

Registrierungs-Nummer

3 3 1 8 8 0 0 0 1
WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Jodexnis Versicherungsmakler GmbH
kersten@jodexnis.de
Breite Str. 6–8, 30159 Hannover
0511-35398580 | Fax: 0511-35398588
Internet: www.clickvers.de | E-Mail: info@jodexnis.de
Geschäftsführer: Kersten Jodexnis
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Amtsgericht: Hannover HRB 2461
Tätigkeit als Versicherungsmakler nach §34d GewO
seit 1989. Aufsichtsbehörde: IHK Hannover,
Schiffgraben 49, 30175 Hannover

Vermittlerregisternummer: D-G91Y-P75Q5-09
Das Vermittlerregister wird geführt bei der IHK
Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover,
Tel. 0511-3107-0, Fax 0511-3107-234
E-Mail recht@hannover.ihk.de
Beteiligungsverhältnisse: Es bestehen keinerlei
Beteiligungen an oder von Versicherungsunter-
nehmen. Beschwerdestellen für außergerichtliche
Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V.,
Herr Dr. Günter Hirsch, Postfach 08 06 22,
10006 Berlin, weitere Informationen unter:
www.versicherungsombudsmann.de

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Mobiltelefon Neugerät (max. 12 Mon. alt) 7 3
Kennziffer

_____ _____ _____
Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

Typ

_____ _____
IMEI-Nummer/Gerätenummer Baujahr (JJ)

2. Gerät neu älter als 12 Monate _____
Kennziffer

_____ _____ _____
Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

Typ

_____ _____
Gerätenummer/IMEI-Nummer Baujahr (JJ)

3. Gerät neu älter als 12 Monate _____
Kennziffer

_____ _____ _____
Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

Typ

_____ _____
Gerätenummer/IMEI-Nummer Baujahr (JJ)

Die WERTGARANTIE Angebote gelten nicht für berufliche oder gewerbliche Nutzung sowie gebrauchte Mobiltelefone (älter als 12 Mon.)

WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich bin bereits WERTGARANTIE Kunde und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Beratung und folge der Empfehlung des o. g. Fachhandelsberaters. Ich erkläre, dass die genannten Geräte zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Gerät – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – mit dem dafür erworbenen Neugerät weiterläuft.

Der Datenspeicherung und -nutzung zur Abwicklung meines Vertrags und schriftlichen Informationen zu weitergehenden attraktiven Angeboten von WERTGARANTIE bzw. Partnerunternehmen stimme ich zu.

Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesen Zwecken bin ich auch einverstanden.

- Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung
- bei der Ihr Gerät nur gegen Defekte geschützt ist, die auf Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler zurückzuführen sind.
 - auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

- Unsere Empfehlung: Der Komplettschutz
- Der Komplettschutz für neue und gebrauchte Geräte geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

- Ja, ich möchte den Komplettschutz
- Wir empfehlen Ihnen, den bewährten Komplettschutz auch für weitere Geräte in Ihrem Haushalt zu wählen.

Unsere Empfehlung: Der Diebstahlschutz

- Darüber hinaus ist besonders für mobile Geräte der weltweite Diebstahlschutz für nur 1,95 Euro mtl. pro Gerät empfehlenswert.

- Ja, ich möchte den Diebstahlschutz für
- Gerät 1
 - Gerät 2
 - Gerät 3

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffender Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen, entweder telefonisch unter 01804 100123 (20 ct/Anruf aus dem Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) bzw. 0511 71280-123 oder in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover bzw. regioteam@wertgarantie.de. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen.

Bank/Sparkasse

_____ _____
Bankleitzahl Kontonummer

_____ 1 9 _____
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

_____ 2 0 1 _____
Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

_____ **MO 0510**
Unterschrift des Kunden

Wollen Sie wirklich auf diese Komplettschutz Vorteile verzichten?

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch

- Fall- und Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Displaybruch
- Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Elektronikschäden

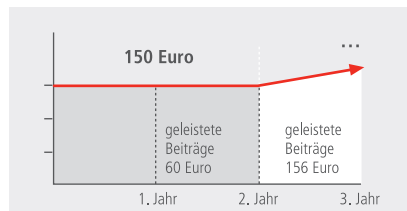
Inklusive

- Akku-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- WERTGARANTIE Sofortschutz ab Antragsdatum
- Versandkosten

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- Diebstahl des Gerätes (wenn gesondert vereinbart)

Neukaufbeteiligung



- Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Günstiger Beitrag

- Im 1. Jahr 5 Euro monatlich.
- Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an.

Der beste Schutz für mobile Geräte ...



Mobiltelefon (max. 12. Mon. alt) 73



Notebook/Webbook 30



Digitalkamera 60



Camcorder 56



Navigation 49

... und für weitere Geräte in Ihrem Haushalt, egal wie alt, egal welches Fabrikat, z.B.

| | | | | |
|------------------------|---------------|------------------------|--------------------------|----------------------|
| DVD-HD-Recorder 67 | SAT-Anlage 55 | Elektro-/Gasherd 58 | Geschirrspüler 52 | Kühl-Gefriergerät 81 |
| HiFi-Anlage 57 | TV LCD 63 | Gefriertruhe 80 | Kaffeevollautomat 61 | Trockner 51 |
| PC + Monitor Kombi 31 | TV Plasma 65 | Backofen + Kochfeld | Kühlschrank + | Waschmaschine 50 |
| Receiver + TV Kombi 66 | TV Röhre 53 | + Dunstabzug Kombi 113 | Gefrierschrank Kombi 112 | Waschtrockner 78 |

WERTGARANTIE Komplettschutz. Wir beraten Sie gern!

So geht's:

Senden Sie den **Antrag per Fax an: 0511 71280-43100**
oder per Post (im Umschlag) an:



WERTGARANTIE
Technische Versicherung AG
Postfach 64 29
30064 Hannover

Händler-Stempel



WERTGARANTIE Technische Versicherung AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Straße 6-8 | 30159 Hannover
Tel: 01804 100123 (20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
oder Tel: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: regioteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Allgemeine Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ARTG)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

§ 1 Versicherte Sachen

- (1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen zur privaten Nutzung.
- (2) Kombiteile und Zubehör sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.
- (3) Geräte, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, gebrauchte Mobiltelefone sowie Geräte mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro sind nicht Vertragsgegenstand.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

- (1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile der versicherten Sache erforderlich werden.
- (2) Der Versicherer leistet darüber hinaus Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch:
 - a) Fall-/Sturzschäden
 - b) Fahrlässigkeit
 - c) unsachgemäße Handhabung, Unfall
 - d) Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
 - e) Wasser, Feuchtigkeit
 - f) Überschwemmung, ausgenommen Schäden durch Leitungswasser
 - g) höhere Gewalt
 - h) Implosion/Explosion, Brand/Blitzschlag
 - i) Motor- und Lagerschäden
 - j) Glaskeramik-Bruch

- (3) Zusätzlich zu den Leistungen nach § 2 (1) und (2) zahlt der Versicherer bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung:
 - a) bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
 - b) bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
 - c) bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
 - d) bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind;
 - e) bei Diebstahl der versicherten Sache – sofern gesondert vereinbart – für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsleistung bei Diebstahl sind die Einreichung des Nachweises über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei, bei Mobiltelefonen zusätzlich über die Sperre der verwendeten Telefonkarte sowie der Originalrechnung für die Kostenbeteiligung zur Ersatzbeschaffung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl. Der Versicherungsnehmer hat die Entschädigungsleistung innerhalb von einem Monat nach Zusage dieser Leistung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden.

- (4) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines Mobiltelefones; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen. Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 2 (4) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegelder (Reparaturkosten).

- (2) Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsleistung bei Gerätedefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparaturmeldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

- (3) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.

- (4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

- (5) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvorschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat nach Gerätedefekt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.

- (6) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraumes hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Berechnung der Neukaufbeteiligung beginnt ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

- (7) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als einen Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagszahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrages verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

§ 4 Versicherungsort

Die Versicherung gilt weltweit.

§ 5 Prämie

- (1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

- (2) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadensstaffelungen vorsehen.

§ 6 Anpassung der Beiträge

- (1) Die Prämie kann erhöht und muss gesenkt werden, wenn sich die tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft, Fachserie 16, Reihe 4.3, Index der Tariflöhne und -gehälter des Statistischen Bundesamtes im Bereich „Elektrotechnik; Reparatur von Haushaltsgeräten“ seit der letzten Prämientariffestsetzung geändert haben. Der Beitrag kann bis zur durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Bezugsgröße erhöht oder er muss bis zur prozentualen Senkung der Bezugsgröße gesenkt werden.

- (2) Der Versicherer kann den Beitrag höchstens einmal im Versicherungsjahr anpassen.

- (3) Eine Erhöhung der Prämie darf den zum Zeitpunkt der Erhöhung für neue Verträge geltenden Prämienatz nicht übersteigen.

- (4) Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

- (5) Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 7 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

- (1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt; bei Neuanschaffung gemäß § 3 Abs. 6.

- (2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 92 VVG – frühestens nach 12 Monaten.

- (3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch den Versicherungsnehmer telefonisch oder in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Versicherer bedarf der Textform.

- (4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer.

- (5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Gerät – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Neugerät weiter.

- (6) Veräußert der Versicherungsnehmer ein versichertes Gerät, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrages für dieses Gerät durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrages für dieses Gerät durch den Erwerber aus.

§ 8 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

- (2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

- (3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

- (4) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE Technische Versicherung AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 01804 100123* oder 0511 71280-123
*(20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
Fax: 0511 71280-149
E-Mail: regioteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ARTG)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben.

Die WERTGARANTIE Angebote gelten nicht für Geräte, die beruflich oder gewerblich genutzt werden, sowie für gebrauchte Mobiltelefone und Geräte mit einem Kaufpreis von mehr als 3.000 Euro. Sollte der WERTGARANTIE Schutz dennoch für diese Risiken abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz. Geräte mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro nur auf Anfrage.

WERTGARANTIE Komplettschutz (§§ 2, 3 ARTG)

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch

- Fall- und Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Displaybruch
- Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Elektronikschäden

Inklusive

- Akku-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- WERTGARANTIE Sofortschutz ab Antragsdatum
- Versandkosten

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- Diebstahl des Gerätes (wenn gesondert vereinbart)

Neukaufbeteiligung



Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines neuen Gerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

Günstiger Beitrag

WERTGARANTIE Komplettschutz

Im 1. Vertragsjahr 5 Euro monatlich für jedes geschützte Gerät; ab dem 2. Vertragsjahr stabil 8 Euro bei Schadenfreiheit für jedes geschützte Gerät. Wird ein Schaden reguliert, erhöht sich die monatliche Beitragsrate für das betreffende Gerät jeweils ab Beginn des folgenden Vertragsjahres um 3 Euro, erstmals jedoch im 3. Vertragsjahr. Die maximale Beitragshöhe ist nach 3 Anpassungen je Gerät erreicht.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

1,95 Euro monatlich pro Gerät.

Beitragsfälligkeit

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 7 ARTG)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats

Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn

Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte. HiFi- und SAT-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso die Kombinationen aus Receiver/TV, PC/Monitor, Backofen/Kochfeld/Dunstabzug sowie Kühlschrank/Gefrierschrank.

Laufzeit (§ 7 ARTG)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Für Mobiltelefon-Verträge gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch unter 01804 100123 (20 ct/Anruf aus dem Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) oder unter 0511 71280-123 bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung einer Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Neugerät weiter.

Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind §§ 1 (3) und 2 (4) ARTG zu entnehmen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Regio-Team gern unter Telefon 01804 100123 (20 ct/Anruf aus dem Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) oder unter Telefon 0511 71280-123 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit

WERTGARANTIE wurde 2009 von der TÜV Rheinland Group für Schnelligkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Freundlichkeit ausgezeichnet.

→ WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 01804 100123* oder 0511 71280-123
*(20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
Fax: 0511 71280-149
E-Mail: regioteam@wertgarantie.de
www.wertgarantie.de

Ihre WERTGARANTIE

Thomas Schröder
Vorsitzender des Vorstands

Johannes Schulze
Vorstand

Ihre Vorteile mit dem Komplettschutz

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch

- Fall- und Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Displaybruch
- Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Elektronikschäden

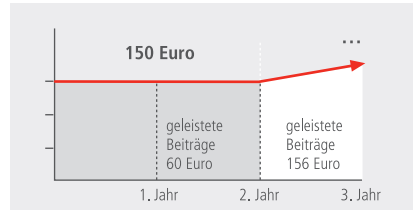
Inklusive

- Akku-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- WERTGARANTIE Sofortschutz ab Antragsdatum
- Versandkosten

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- Diebstahl des Gerätes (wenn gesondert vereinbart)

Neukaufbeteiligung



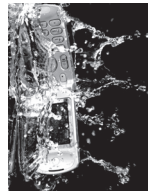
- Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Günstiger Beitrag

- Im 1. Jahr 5 Euro monatlich.
- Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an.

Der beste Schutz ...

... vor unangenehmen und teuren Überraschungen!



Für mobile Geräte ...



Mobiletelefon (max. 12 Mo./Jahr) 73

Notebook/Webbook 30

Digitalkamera 60



Camcorder 56

Navigation 49

MP3-Player 49

... und für weitere Geräte in Ihrem Haushalt, z. B. TV, HiFi, Waschmaschine, Geschirrspüler, Kühlschrank, Gefriertruhe, etc.

→ WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG

Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
 Tel: 01804 100123 (20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
 oder Tel: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
 E-Mail: regteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Patrick Döring
 Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 6765

MO 0510



Garantie-Urkunde
 mit Komplettschutz für mobile Geräte



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit 2009
 95% der befragten Kunden
 bezeichnen WERTGARANTIE als zuverlässig
 95,5% der befragten Kunden
 würden WERTGARANTIE weiterempfehlen.

→ WERTGARANTIE®
 Einfach. Gut. Geschützt.